

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1050/2024**

Datum: 18.04.2024

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
67 - Bauhof

**Betrifft: Bereitstellung von apl. Mitteln gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf. für die grundhafte Erneuerung zweier Waldwege in Macherslust und Unterheide und das Öffentliche Ausschreibungsverfahren - Grundhafte Erneuerung zweier Waldwege in Macherslust und Unterheide**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	23.05.2024	Entscheidung
----------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss bewilligt den Antrag auf außerplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für die grundhafte Erneuerung zweier Waldwege in den Waldgebieten Macherslust und Unterheide als Waldbrandschutzwege entsprechend der in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt bis zu 100.000,00 EUR.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				X ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2024	Ertrag	55.50	416100	8.495,00 €	2.500,00 €
2025 ff.	Ertrag	55.50	416100	6.876,00 €	10.000,00 €
2024	Aufwand	55.50	571100	20.991,00 €	2.500,00 €
2025 ff.	Aufwand	55.50	571100	19.119,00 €	10.000,00 €
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: .....67060011.....)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung
2024	Auszahlung	55.50	785200	0,00 €	100.000,00 €
2024	Einzahlung	55.50	681100	0,00 €	100.000,00 €
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				<input type="checkbox"/> ja	X nicht erforderlich
Erläuterung: Die Mittel für den Wegebau müssen von der Stadt Eberswalde vorverauslagt werden. Da der Planansatz im Finanzkonto 785200 bei 0,00 € ist, werden die Mittel per Apl vom Konto 55.50   522100 übertragen. Die Mittel für die Maßnahme werden nach Abschluss durch das Land Brandenburg zu 100 % gefördert. Zuwendungszusage besteht.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	X nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	X neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	X nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### **Sachverhaltsdarstellung:**

#### **Baumaßnahme**

Der gesamte Stadtwald liegt in der Waldbrandgefahrenklasse A. Je nach kleinstandörtlicher Lage und der vorhandenen Baumarten sowie deren Strukturierung auf der Waldfläche ist die Waldbrandgefährdung etwas unterschiedlich. Viele Waldwege sind einfache Sandwege mit niedrigem Ausbaustandard. Hinsichtlich einer Befahrung der Wege mit schwerer Löschtechnik der Feuerwehr besteht bei vielen Wegen Verbesserungsbedarf.

In den Waldgebieten Macherslust und Unterheide handelt es sich teilweise um Kiefernwälder. Durch Brandstiftungen kommt es immer wieder zu kleineren Waldbränden. Daher soll die Möglichkeit zur Waldbrandbekämpfung verbessert werden.

Der Istzustand der zwei Wege stellt sich wie folgt dar:

Auf einer Länge von ca. 630 m in Macherslust handelt es sich um einen Sandweg, in welchem in der Vergangenheit geringe Mengen Material eingebracht wurden. Teilweise befinden sich im Weg Schlaglöcher und blank liegende Kiefernwurzeln. In der Unterheide beträgt die Länge rund 900 m und es wurde in der Vergangenheit überwiegend Kohlegrus eingebracht. Der Weg ist sehr matschig und wird auch durch den ZWA mit schwerer Technik genutzt. Insgesamt sind beide Wege schlecht befahrbar.

Durch das Land BRB und Mittel aus dem ELER im Rahmen der EU-Förderrichtlinie EU-MLUL-Forst-RL (Maßnahmebereich III – Vorbeugung von Waldschäden) werden Maßnahmen zur Verbesserung der Voraussetzungen für die Waldbrandbekämpfung gefördert. Der Förderansatz beträgt hierbei 100 Prozent.

Die Maßnahmen sind beantragt, jedoch ist die Bewilligung noch nicht abgeschlossen. Sollten die Maßnahmen nicht bewilligt werden, wird die Maßnahme nicht, wie hier aufgeführt, ausgeschrieben.

Die Festlegung der förderfähigen Wege erfolgte durch die untere Forstbehörde, nicht jeder Waldweg im Stadtwald ist förderfähig. Die erforderliche Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Forstbehörde ist im Rahmen der Antragstellung erfolgt.

Die grundhafte Erneuerung erfolgt entsprechend der Betriebsanweisung „Waldwegebau“ Nr. 16/2012 der Landesforstverwaltung Brandenburg. Die Maßnahme wird außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden.

Eingebaut werden nur zertifizierte Natursteinmaterialien und kein Recyclingmaterial. Die geforderte Ausbaubreite beträgt 3,50 m zzgl. 2 x 0,50 m Bankett.

Durchzuführende Maßnahmen:

- Oberbodenabtrag und seitlich einplanieren
- Abschlüge zur Wasserableitung herstellen
- Untergrund verdichten
- Einbringung Schottertragschicht Naturstein Z0, 0/32 mm bis 0/56 mm, ca. 1,4 t/m  
Profil- und lagegerechter Einbau der Tragschicht, anschließendes Verdichten
- Einbringung Deckschicht Z0-Material, 0/32 mm mindestens 40 % gebrochenen Anteil und 7 % Lehmbestandteil, Tragfähigkeit mindestens 80 MN/m<sup>2</sup>, ca. 0,4 t/m<sup>2</sup>, anschließend profil- und lagegerechter Einbau der Deckschicht mit verdichten
- Endprofilierung
- Anlage von Mulden und Kreuzungen
- Endverdichten
- Druckprüfung als Tragfähigkeitsnachweis durchführen

Die Fertigstellung aller Arbeiten ist **bis zum 15.10.2024** geplant.

## **Vergabeverfahren**

Die Bauleistungen für die grundhafte Erneuerung o.g. Waldwege sollen öffentlich ausgeschrieben werden. Bei einer vergeblichen öffentlichen Ausschreibung kann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf eine andere Verfahrensart zurückgegriffen werden.

Der Wert des zu vergebenden Auftrages (brutto) beträgt nach vorläufiger Kostenschätzung für die grundhafte Erneuerung der Waldwege 72.719,20 EUR. Hinzu kommen noch Kosten für die Baunebenkosten, wie naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, deren Höhe noch nicht feststehen.

Die Baufirmen werden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung aufgefordert, ihre **Fachkunde** (Eintragung Berufsregister, Berufsgenossenschaft, umfassende, dem Stand der Technik entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, entsprechend ausgebildetes Personal, vergleichbare Leistungen), **Leistungsfähigkeit** (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische Mittel, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung) und **Zuverlässigkeit** (Zahlung von Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Auskunft über mögliche Verfahren, keine Verfehlungen, Einhaltung Mindestlohn, keine Insolvenzverfahren) nachzuweisen. Anhand der vorgelegten Unterlagen wird die Eignung der Firmen geprüft.

Als Wertungskriterium wird nach der Eignungsprüfung der Preis mit 100 Prozent herangezogen. Damit erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis den Auftrag.

Es besteht die Möglichkeit, die ausführlichen Vergabeunterlagen in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde, einzusehen.